



Hinweise zur Anlage AMF und AWF

Die Anlage AMF ist gemäß der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung vom 5. Juli 2019 (B3/9323) Bestandteil des Antrages im Rahmen des DigitalPakt Schule. Die dort notwendigen Angaben der Schule sollen erkennen lassen, dass Sie auf Grundlage des Prozesses der kontinuierlichen Erarbeitung eines Medienkonzepts entstanden sind. Die Begründung des Ausstattungsbedarfs soll Aufschluss darüber geben, in welchem Zusammenhang mit einer konkreten und systematischen unterrichtlichen Nutzung die beantragten Fördergegenstände stehen. Die Daten zur Qualifizierung des Kollegiums sollen widerspiegeln, dass auf Basis von Bestandsaufnahmen und schuleigener Unterrichtsplanungen der entsprechende Bedarf abgeleitet wurde. Die Bestätigung des Beschlusses der Gesamtkonferenz ist erforderlich, weil dieser das Bekenntnis der Schulgemeinschaft zur verpflichtenden Umsetzung der dargestellten Maßnahmen und Ziele dokumentiert.

Wir bitten Sie, bei Ihren Angaben folgende Aspekte zu beachten:

- **Ist-/Ziel-Zustand (Seite 3 und 4):** Die Angaben zum Ist- und Ziel-Zustand geben den aktuellen Stand der Entwicklung und die Zielsetzungen wieder, die sich die Schule bei der digitalen Bildung bis zum Jahr 2024 gesetzt hat. Die vorgenommenen Verortungen müssen aus dem Medienkonzept heraus erkennbar sein bzw. sich dort wiederfinden. Alle Schulen werden dabei individuell entsprechend ihres Ist-Zustandes und ihren Entwicklungszielen betrachtet.
- **Ausstattungsbedarf und pädagogische Ziele (Seite 5):** Hier sollte die Beantragung der Gegenstände in jeweils zwei bis drei kurzen Sätzen hinsichtlich der damit angestrebten pädagogischen Ziele begründet werden. Bitte machen Sie kurze, beispielhafte Angaben
 - o zu konkreten didaktischen Einsatzszenarien, welche punktuell oder systematisch verwirklicht werden
 - o zur konkreten fachlichen Anwendung, wenn Sie Geräte für den technisch-naturwissenschaftlichen Unterricht oder die berufsbezogene Ausbildung beschaffen wollen.

(Beispiele: „Für die Räume X sollen Y angeschafft werden, um im Unterricht insbesondere A und B zu ermöglichen.“, „Zukünftig sollen durch die Ausstattung mit Z die unterrichtlichen Arbeitsprozesse A wiederkehrend auf die Weise B durchgeführt werden, um den Kompetenzerwerb C und D zu ermöglichen.“

Bitte machen Sie bei diesen Angaben keinesfalls Verweise auf das beigelegte Medienkonzept!

- **Fortbildungsbedarf (Seite 6):** Die hier gemachten Angaben müssen vollständig sein und die im Medienkonzept ausgeführten Aspekte entsprechend abbilden
- Der Beschluss der **Gesamtkonferenz** zur Anlage AMF bzw. AWF muss bei Antragstellung vorliegen und hier bestätigt werden; ein Nachreichen ist nicht möglich.

Wir bitten darum, die Anlage vollständig auszufüllen, da wir ohne die geforderten Angaben den Antrag nicht bearbeiten können. Vielen Dank für Ihr Verständnis.